

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 15.10.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge² auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf
einem Jahresüberschuss von

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	0 EUR

rungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2



0 EUR

75.600 EUR 57.800 EUR 17.800 EUR

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 39.000 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

•	l. Kreis Pinneberg	15.000 EUR	10. Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
2	2. Stadt Uetersen	1.500 EUR	11. Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
3	3. Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	12. Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
4	I. Gemeinde Haselau	1.500 EUR	13. Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
Ę	5. Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	14. AZV Südholstein	1.500 EUR
6	6. Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	15. Stadt Tornesch	1.500 EUR
7	7. Gemeinde Heist	1.500 EUR	16. Gemeinde Appen	1.500 EUR
8	Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	17. Gemeinde Moorrege	1.500 EUR
Ç	9. Gemeinde Holm	1.500 EUR	_	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher sind verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 28. März 2025

Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
gez. Rockel
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 31. März 2025

Im Auftrage:

(S. Tronnier)